

Sitzung vom 12. Dezember 2007

**1891. Anfrage (Attestausbildungen, Arbeitsmarktchancen
und Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung
mit Fähigkeitszeugnis)**

Kantonsrat Ralf Margreiter, Oberrieden, hat am 1. Oktober 2007 die folgende Anfrage eingereicht:

Artikel 10 der neuen Berufsbildungsverordnung des Bundes (nBBV) hält in den Absätzen 1 und 2 fest: «(1) Die zweijährige Grundbildung vermittelt im Vergleich zu den drei- und vierjährigen Grundbildungen spezifische und einfachere berufliche Qualifikationen. Sie trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung. (2) Die Bildungsverordnungen über die zweijährige Grundbildung berücksichtigen einen späteren Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung.» Der Vernehmlassungsbericht zur nBBV hält fest:«Wichtig ist die Einbettung der zweijährigen Grundbildungen in das Gesamtkonzept eines konkreten Berufsfeldes.»

Der Kanton Zürich hat sich im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 an diversen Pilotprojekten zur Einführung von beruflichen Grundbildungen mit Berufsattest beteiligt. Mittlerweile sind zahlreiche solche Grundbildungen regulär und flächendeckend eingeführt. Der Kanton verfügt damit bereits über eine gewisse Erfahrung mit dem neu geschaffenen Zugang zu einem eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen sind in der bisherigen Praxis betreffend direkten Arbeitsmarkteintritt (Attestausbildung als vollwertige berufliche Grundbildung) bzw. Übertritt in eine weiterführende Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis (Attestausbildung als niederschwelliger Einstieg in ein Berufsfeld) festzustellen?
2. Wie steht es um die Arbeitsmarktchancen von Absolventinnen und Absolventen zweijähriger beruflicher Grundbildungen? Lassen sich diesbezüglich Beobachtungen – etwa aus der Arbeitslosenstatistik oder anderen Quellen wie Lehr-/Pilotbetrieben bzw. Berufsfachschulen – für die vergangenen Jahre ablesen? Bestehen Unterschiede nach einzelnen Berufsfeldern?

3. Welche Bestrebungen bestehen im Kanton Zürich, die Chancen von Absolventinnen und Absolventen von Attestausbildungen auf die spätere Erlangung eines Fähigkeitszeugnisses zu erhöhen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Oberrieden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Bereich der zweijährigen Grundbildung liegen vom Pilotprojekt «Berufsattest Fahrzeugwart» mehrjährige Erfahrungen vor. Danach haben von 26 Lernenden, die in den Jahren 2004 bis 2006 die zweijährige Ausbildung in diesem Beruf mit Erfolg abgeschlossen haben, rund 60% in die dreijährige Grundbildung als Automonteur gewechselt. Von sieben Lernenden, die 2004 in diese Ausbildung wechselten, haben inzwischen vier Lernende das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erlangt. Die Pilotausbildung «Fahrzeugwart» wurde inzwischen durch die zweijährige Grundbildung zum Automobilassistenten mit eidgenössischem Berufsattest abgelöst.

In den Berufsfeldern Detailhandel und Gastgewerbe haben erstmals im Jahr 2007 248 Lernende die Grundbildung mit Berufsattest abgeschlossen. Mitte Juli, das heisst im letzten Monat der Ausbildung, hatten nach eigenen Angaben drei Viertel der Lernenden eine Anstellung gefunden. Ein Viertel wurde im Ausbildungsbetrieb, die Hälfte in einem anderen Betrieb beschäftigt.

Zwischen 40 und 50% aller Absolventinnen und Absolventen, die im Sommer 2007 ihre zweijährige Grundbildung abgeschlossen haben, beabsichtigten, in eine weiterführende Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis zu wechseln, was auf eine grosse Bereitschaft zur Weiterbildung schliessen lässt. Über die tatsächlichen Übertritte liegen zurzeit noch keine Zahlen vor.

Zu Frage 2:

Für aussagekräftige Angaben zu den einzelnen Berufsfeldern liegen noch zu wenige Abschlüsse vor. Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz sind jedoch Bestrebungen im Gang, die Entwicklung der zweijährigen Grundbildung gesamtschweizerisch zu beobachten und nach einheitlichen Kriterien statistisch zu erfassen. Dabei sollen auch das Weiterbildungsverhalten und die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Die zweijährige Grundbildung ist wie die drei- bzw. vierjährige Grundbildung auf das Ziel ausgerichtet, die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu gewährleisten. Die zweijährige Grundbildung bezweckt darüber hinaus, den befähigten Absolventinnen und Absolventen den Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung zu ermöglichen. Durch die Anstrengungen im Rahmen der drei Lernorte (Betrieb, überbetriebliche Kurse, Berufsfachschule) gelingt dies gemäss den bisherigen Erfahrungen in hohem Masse.

Der Kanton hat mit dem frühzeitigen und flächendeckenden Aufbau einer fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) an den Berufsfachschulen massgeblich zu diesem Erfolg beigetragen. Dies ist einerseits aus der hohen Bestehensquote von 97% bei den Abschlüssen im Sommer 2007 zu schliessen. Andererseits lässt die grosse Anzahl der Lernenden, die nach eigenen Angaben anschliessend in eine Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis wechseln wollen, den Schluss zu, dass die hierfür notwendige Lernbereitschaft und Zuversicht bezüglich der eigenen Leistungsfähigkeit aufgebaut werden konnte.

Die in diesem Zusammenhang getroffenen Massnahmen sowie die entwickelten Unterlagen und Instrumente – z. B. das kantonale FiB-Rahmenkonzept und die Entwicklung eines Lehrgangs zur Qualifikation von FiB-Lehrpersonen – finden gesamtschweizerisch Beachtung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi